

## Hygienekonzept

### zur Durchführung der Bürgerversammlung am Dorfplatz der Gemeinde Dorfprozelten am 29 Juli 2021



#### Vorbemerkung:

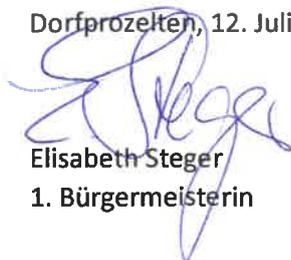
Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.07.2021 i. V. m. der dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind die Gemeinden bei der Durchführung von Bürgerversammlungen angehalten ein standort- und veranstaltungsartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen zu erstellen.

Die Gemeinde Dorfprozelten legt in diesem Hygienekonzept für die Durchführung der Bürgerversammlungen am Dorfplatz, Pfarrer-Franz-Krug-Straße 1, folgende zwingend zu beachtende Regelungen fest:

1. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer\*innen zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Anwesenden und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird vom Verwaltungspersonal so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Hierzu muss von jedem Besucher der Bürgerversammlung ein von der Gemeinde zur Verfügung gestellter Besucherbogen ausgefüllt und unterschrieben beim Einlass abgegeben werden.
2. In allen Gebäuden, insbesondere auch in den Sanitäreinrichtungen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Personen, welche nicht demselben Haushalt angehören, einzuhalten. Dies gilt auch für Registrierung der Personaldaten vor Beginn der Bürgerveranstaltung.
3. Für die Gemeinderatsmitglieder, die Bürgermeisterin, die Verwaltungsmitarbeiter\*innen und die Presse werden Sitzplätze mit Tischen in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt. Für die Bürger werden Stühle einzeln in einem Abstand von 1,5 Metern als Sitzgelegenheit aufgestellt. Für Personengruppen eines Haushalts kann die Bestuhlung im Bedarfsfall ohne die Einhaltung dieses Abstands erfolgen. Alle Besucher\*innen sind verpflichtet unverzüglich nach Betreten des Dorfplatzes einen Sitzplatz aufzusuchen und dort für die Dauer der Veranstaltung Platz zu nehmen. Der Platz darf nur Einzeln und nur in begründeten Fällen (z. B. Gang zum WC) verlassen werden. Stehplätze sind nicht vorgesehen.
4. Folgende Personen sind von der Teilnahme an der Bürgerversammlung ausgeschlossen und dürfen den Dorfplatz nicht betreten:
  - Personen die mit dem Corona-Virus infiziert sind.
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen.
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
  - Personen die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

- Sollten Besucher\*innen der Bürgerversammlung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend und ohne Aufforderung den Dorfplatz zu verlassen.
5. Wird der Inzidenzwert von 50 überschritten, so ist von jedem\*r Besucher\*in eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorzulegen. Davon ausgenommen sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
  6. Wird der Inzidenzwert von 50 nicht überschritten so entfällt die Testpflicht.
  7. Soweit möglich soll sich jede\*r Besucher\*in der Bürgerversammlung rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung (schriftlich, telefonisch oder auf dem elektronischen Weg) anmelden.
  8. Besucher\*innen, die sich an die vorgegebenen Regeln nicht halten werden konsequent im Rahmen des Hausrechts der Versammlung verwiesen.
  9. Die Besucher\*innen haben grundsätzlich eigene Stifte mitzubringen und zu verwenden.
  10. Dieses Hygienekonzept wird den Bürgern durch einen Anschlag auf den Gemeindefaßeln und auf der Homepage der Gemeinde ([www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de)) bekannt gegeben.
  11. Alle anwesenden Personen haben ab Betreten, bis zum Verlassen des Dorfplatzes, sowie bei der Nutzung aller Gebäude, wie zum Beispiel der WC-Anlagen, durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.  
Die FFP2-Maske kann für Redebeiträge von jedem\*r Besucher\*in abgenommen werden. Redebeiträge sind nur vom Sitzplatz oder vom Rednerpult und nur einzeln zulässig, da nur hierdurch der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt werden kann.
  12. Eine Bewirtung während der Bürgerversammlung ist ausgeschlossen.
  13. Am Eingang und am Ausgang des Dorfplatzes wird ein Aushang mit den Verhaltensregeln zum Schutz vor Infektionskrankheiten nach den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts und dieses Hygienekonzept für Jedermann gut sichtbar angebracht.
  14. Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender angebracht. Jeder Besucher\*in hat sich vor dem Einlass die Hände zu desinfizieren.
  15. Der Ein- und Ausgang wird getrennt, die Bewegungsrichtung vorgegeben und die einzuhaltenden Abstände im Zugangs- und Wartebereich gekennzeichnet.
  16. Die Nutzung der WC-Anlagen ist nur unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern möglich. Der jeweilige Nutzer hat die WC-Anlage nach Gebrauch mit dem dafür vorgesehenen Flächendesinfektionsmittel und Einwegtüchern abzuwischen.  
Zudem wird die genutzte WC-Anlagen vor und nach Beendigung der Bürgerversammlung desinfiziert.  
Die Fenster in den Toilettenräumen bleiben während der gesamten Bürgerversammlung geöffnet.
  17. Mehrfach genutzte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert. Die Desinfektion der Stifte wird durch die ausgebende Person nach jedem Gebrauch vorgenommen.
  18. Die Gemeinde Dorfprozelten ist jederzeit berechtigt weitere Anforderungen an die Besucher\*innen zu stellen und bei begründetem Anlass die Bürgerversammlung abzusagen.

Dorfprozelten, 12. Juli 2021



Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin